

## Freiherr Ernst Friedrich Leutrum von Ertingen Rötteler Landvogt 1717-1748 und sein schriftlicher Nachlaß zur „Leutrumschen Handschrift“

Ulrich Siegener

### *Vorwort*

„Die Leutrumsche Handschrift stellt in ihrer Art ein besonders wichtiges Dokument für die Heimatforschung im Markgräflerland dar.“<sup>1)</sup> So war es bedauerlich, daß Frhr. Ernst Friedrich Leutrum von Ertingen (von Leutrum) bei seinem Amtsende als Rötteler Landvogt die Gesamtbeschreibung der einzelnen (Vogtei-) Orte des ehemaligen Oberamtes Rötteln<sup>2)</sup> unvollständig lassen mußte.

Hier gilt nun mein besonderer Dank Christa Baronin von Tessin auf Schloß Kilchberg, der direkten Nachfahrin E. F. von Leutrums, für die mir großzügig gewährte Möglichkeit, dessen nachgelassene Papiere im Familienarchiv einsehen sowie alle relevanten Archivalien der in der „Leutrumschen Handschrift“ nicht beschriebenen Orte kopieren zu dürfen. Ebenso gilt mein Dank Herrn Karl Krauß aus Kilchberg für seine Unterstützung bei der Archivnutzung sowie für wertvolle historische Hinweise.

Die unter Kapitel 2 beschriebenen Archivalien wurden von mir am 22. April<sup>3)</sup> bzw. 5. August 1998 dem Geschichtsverein Markgräflerland e.V. in dem Gedanken geschenkt, diese zu archivieren und der Forschung zur Verfügung zu stellen.

### *1. Ernst Friedrich Leutrum von Ertingen - biographische Skizzen*

#### *Das Herkommen<sup>4)</sup>*

Mit dem ältesten urkundlichen Nachweis des Erlewinus de Lutram im Totenbuch des Klosters Zwiefalten, der ebenso wie ein Wilderich von Ertingen dort im Jahr 1106 beerdigt wurde, gehört das Geschlecht derer von Ertingen zum schwäbischen Uradel. Der Beiname wird nach ihrem ehemaligen Stammsitz bei Ertingen, einer längst abgegangenen Burganlage östlich von Sigmaringen, geführt. Wahrscheinlich im Zuge der sukzessiven Veräußerung des angestammten Besitzes läßt sich die Familie in exponierter Stellung in Biberach bis zum Aussterben im Mannesstamm in der Mitte des 15. Jahrhunderts nachweisen und ebenso ab Ende des 13. Jahrhunderts in Esslingen. Die Reichsunmittelbarkeit des Geschlechtes ist seit Anfang des 14. Jahrhunderts festgestellt.